

- Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

56242 Selters, Jahnstr. 24-28 ☎ (02626) 9784-0 - 📠 978450

e-mail: info@igs-selters.de

Internet: www.igs-selters.de

Oberwaldschule Selters – IGS – Jahnstr. 24-28 - 56242 Selters/WW.

Informationsblatt für das Betriebspraktikum

Selters, den 26.04.2024

1. Das Betriebspraktikum soll Schülern Gelegenheit geben, durch tätige Anschauung Einblick in die Arbeitswelt der Erwachsenen zu gewinnen. Dabei werden die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse und Einsichten durch eigenes Erleben veranschaulicht und vertieft.
2. Das Betriebspraktikum dient allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, eventuell der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung.
3. Die Schüler sollen, soweit möglich, Anfangsarbeiten verrichten, mithelfen, genau beobachten und erfragen, Einblicke in neue Technologien gewinnen bzw. Umgang mit diesen bekommen.
4. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen sind.
5. Die Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für weniger als 16 Jahre alte Jugendliche verboten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Schüler sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und sich unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen.
6. Der Betrieb benennt einen Verantwortlichen, dem neben dem Lehrer die Aufsicht über die Schüler während der gesamten Zeit ihres Praktikums oder während eines Teilabschnittes obliegt. Dieser Verantwortliche belehrt die Schüler in geeigneter Weise anhand der einschlägigen Bestimmungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sind.
7. Die Betriebe sorgen für eine sinngemäße Beachtung des Jugendschutzgesetzes. Das Praktikum unterliegt nach Art und Dauer den arbeitsgesetzlichen Vorschriften für Jugendliche.
8. Neben der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht, die dem Unternehmer und den Verantwortlichen obliegt, trägt der Lehrer die Verantwortung für die Tätigkeit der Schüler im Betrieb und für ihren Schutz.
9. Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungsverhältnis noch ein Beschäftigungsverhältnis irgendwelcher Art dar.
10. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler sind für die Zeit des Praktikums noch einmal zusätzlich unfall- und haftpflichtversichert.